



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 24.01.2020 - Nummer 42

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

42 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Jänner 2020 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Religionspädagogik, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 9.06.2017, 33. Stück, Nummer 192, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 15.05.2019, 23. Stück, Nummer 151, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul MRP 03. wird in der Modulstruktur die Buchstaben- Wort- und Zahlenfolge „KU Reflexion und Evaluation der eigenen Praxis, 4 ECTS, 1 SSt (pi)“ ersetzt durch:

„SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Jänner 2020, Nr. 42, Stück 7, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

